



# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Datensatzbeschreibung der für die sekundäre Datennutzung zur Verfügung stehenden Daten: Erfassungsjahr 2021

Vom 1. Juni 2022

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 8. Kapitel 1. Abschnitt § 3 Absatz 2 Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses (VerfO) in seiner Sitzung am 1. Juni 2022 die Beschreibung der bei dem Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) für die sekundäre Datennutzung zur Verfügung stehenden Daten für das Erfassungsjahr 2021 (**Anlage**) beschlossen. Die Beschreibung wird auf den Internetseiten des G-BA veröffentlicht.

Berlin, den 1. Juni 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Unterausschuss Qualitätssicherung  
gemäß § 91 SGB V  
Die Vorsitzende

Maag